



# AMTSBLATT

## der Stadt Mönchengladbach

Nr. 25

Jahrgang 41  
30. September 2015

### Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Der Rat der Stadt Mönchengladbach hat am 23. September 2015 beschlossen:

#### Zweiter Nachtrag zum Tarif für die Hallenbäder der Stadt Mönchengladbach

vom 24. September 2015

Der Tarif für die Hallenbäder der Stadt Mönchengladbach vom 20. Dezember 2012 (Abl. MG S. 232), zuletzt geändert durch den Ersten Nachtrag vom 22. Mai 2014 (Abl. MG S. 134), wird wie folgt geändert:

#### Artikel 1

1. In Abschnitt I. Nr. 1 Satz 2 wird die Angabe „Nr. 6“ durch die Angabe „Nr. 7“ ersetzt.
2. Abschnitt I. Nr. 3 erhält folgende Fassung:  
„Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres dürfen die Schwimmbäder unentgeltlich nur in Begleitung einer Aufsichtsperson benutzen; die Regelung erfasst nicht das Entgelt für den Schwimmunterricht und die sonstigen Kurs- und Animationsangebote.“
3. Abschnitt I. Nr. 4 Satz 3 erhält folgende Fassung:  
„Das Entgelt für den Schwimmunterricht und für die sonstigen Kurs- und Animationsangebote ist von dieser Regelung ausgenommen.“
4. Abschnitt I. Nr. 5 erhält folgende Fassung:  
„5. Die Begleitperson eines Schwerbehinderten mit dem Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis erhält freien Eintritt in die Schwimmbäder.“  
Die bisherigen Nrn. 5 und 6 werden zu den neuen Nrn. 6 bis 7.
5. In dem neuen Abschnitt I. Nr. 6 Satz 2 wird die Angabe „Nrn. 5.1 bis 5.3 und 5.5“ durch die Angabe „6.1 bis 6.3 und 6.5“ ersetzt.
6. In Abschnitt II. erhält Nr. 1 folgende Überschrift:  
„1. Einzelkarten für Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (Kinder und Jugendliche)“
7. In Abschnitt II. erhält Nr. 2 folgende Überschrift:  
„2. Einzelkarten für Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres (Erwachsene)“
8. Abschnitt II. Nr. 3 erhält folgende Fassung:  
„3. Familienkarten (5 Personen, mindestens 1 Erwachsener und höchstens 2 Erwachsene)  
3.1 2 Stunden-Tarif  
3.1.1 Familienkarte 10,50 EUR  
3.1.2 je weitere Person bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 2,20 EUR  
3.2. Tages-Tarif  
3.2.1 Familienkarte 17,10 EUR  
3.2.2 je weitere Person bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 4,30 EUR  
3.3. Spät-Tarif (weniger als 2 Stunden bis zum Betriebschluss)  
3.3.1 Familienkarte 8,80 EUR  
3.3.2 je weitere Person bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 1,10 EUR  
3.4 Nachzahl-Tarif (je angefangene halbe Stunde)  
3.4.1 Familienkarte 1,00 EUR  
3.4.2 je weitere Person bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 0,50 EUR“
9. In Abschnitt IV. Nr. 5 wird das Wort „Vorteilskarte“ durch das Wort „Rabattkarte“ ersetzt.
10. Abschnitt V. erhält folgende Fassung:  
„V. Schwimmunterricht/Kurs- und Animationsangebote  
1. Schwimmunterricht je Übungseinheit  
1.1 Gruppenunterricht für Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 7,50 EUR  
1.2 Gruppenunterricht für Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres 9,00 EUR  
1.3 Einzelunterricht 50,00 EUR  
2. Kurse je Übungseinheit  
2.1 Eltern-Kind-Kurs Wassergewöhnung 7,50 EUR  
2.2 Eltern-Kind-Kurs Kleinkinderschwimmen 7,50 EUR  
2.3 Aqua-Sport 9,00 EUR  
3. Animationsangebot Geburtstagsfeier (für Kinder und Jugendliche, Mindestteilnehmerzahl 6 und Höchstteilnehmerzahl 12 jeweils einschließlich Geburtstagskind, Eintritt für 3 Stunden frei, 1 Stunde Animation und Menü)  
3.1 je Teilnehmer (Kind/Jugendlicher) 15,00 EUR  
3.2 Geburtstagskind (Kind/Jugendlicher) frei  
4. In dem Entgelt für die Nrn. 1 und 2 ist für die Teilnehmer jeweils das Entgelt für die Benutzung der Schwimmbäder für 2 Stunden enthalten; auf diese Zeit wird die Unterrichts- bzw. Kursdauer angerechnet. Das Entgelt für die in Nrn. 2.1 und 2.2. genannten Kurse berechtigt beide Elternteile zur Teilnahme an dem Kurs. In dem Entgelt für Nr. 3.1 ist das Eintrittsentgelt für bis zu 2 erwachsene Begleitpersonen für 3 Stunden enthalten.  
5. Eine Übungseinheit nach Nrn. 1 und 2 umfasst jeweils 45 Minuten. Die Anzahl der Übungseinheiten wird vor Anmeldebeginn von der NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH festgelegt. Für jede Unterrichts- bzw. Kursstaffel wird ein Gesamtentgelt erhoben, das sich nach der Anzahl der festgelegten Übungseinheiten und dem in den Nrn. 1 und 2 festgelegten Entgelt richtet. Abweichend hiervon bestimmt im Fall des Einzel-

unterrichtes nach Nr. 1.3 der Teilnehmer die Anzahl der Übungseinheiten; ein Gesamtgelt wird insoweit nicht erhoben.“

11. In Abschnitt VI. Nr. 2 wird jeweils die Angabe „Aqua-Jogging-Material“ durch die Angabe „Aqua-Sport-Material“ ersetzt.

**Artikel 2**

Dieser Tarifnachtrag tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Tarifnachtrag wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach,  
den 24. September 2015

Hans Wilhelm Reiners  
Oberbürgermeister

**Entwurf der 1. Nachtragssatzung  
zur Haushaltssatzung der Stadt Mönchengladbach  
für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW: S.666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2013 (GV. NRW. S. 878), hat der Rat der Stadt Mönchengladbach mit Beschluss vom \_\_\_\_\_ folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 17.12.2014 erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	
<b>Ergebnisplan</b>				
Erträge	915.901.721 EUR	-	-	915.901.721 EUR
Aufwendungen	944.177.800 EUR	-	-	944.177.800 EUR
<b>Finanzplan</b>				
aus laufender Verwaltungstätigkeit:				
Einzahlungen	881.294.332 EUR	-	-	881.294.332 EUR
Auszahlungen	867.492.260 EUR	-	-	867.492.260 EUR
aus der Investitionstätigkeit:				
Einzahlungen	29.388.925 EUR			29.388.925 EUR
Auszahlungen	46.660.321 EUR	5.907.300 EUR		52.567.621 EUR
aus der Finanzierungstätigkeit:				
Einzahlungen	17.271.300 EUR	3.200.000 EUR	-	20.471.300 EUR
Auszahlungen	20.500.000 EUR	-	-	20.500.000 EUR

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 17.271.300 EUR um 3.200.000 EUR erhöht und damit auf 20.471.300 EUR festgesetzt.

**§ 3**

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

**§ 4**

Die bisher festgesetzte Verringerung der allgemeinen Rücklage wird nicht geändert.

**§ 5**

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

**§ 6**

Die Steuersätze werden nicht geändert.

**§§ 7-9**

Werden nicht geändert.

Mönchengladbach, den 16. September 2015

aufgestellt:

gez.  
Bernd Kuckels  
Stadtdirektor und -kämmerer

bestätigt:

gez.  
Hans Wilhelm Reiners  
Oberbürgermeister

**„1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Mönchengladbach für das Haushaltsjahr 2015“**

**Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 776/N**

Der Entwurf der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 liegt gem. § 80 (3) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) zur Einsichtnahme von Mittwoch, dem 30.09.2015 bis Montag, dem 14.10.2015 während der allgemeinen Dienstzeit öffentlich aus in der Kämmerei, Altstadt-Galerie, Sandradstr. 3, 2. Obergeschoss, Zimmer 116, sowie in den nachstehend bezeichneten Bezirksverwaltungsstellen:

Bezirksverwaltungsstelle Nord – Stadtmitte,  
Fliethstr. 86–88,  
1. Obergeschoss, Zimmer 143,

Bezirksverwaltungsstelle Ost – Neuwerk  
Liebfrauenstraße 52,  
1. Obergeschoss, Zimmer 17,

Bezirksverwaltungsstelle Ost – Giesenkirchen,  
Konstantinplatz 19,  
Erdgeschoss, Zimmer 4,

Bezirksverwaltungsstelle Süd – Rheydt,  
Rathaus Rheydt, Eingang F,  
Erdgeschoss, Zimmer 46,

Bezirksverwaltungsstelle Süd – Odenkirchen,  
Wingertsplatz 1,  
2. Erdgeschoss, Zimmer 2,

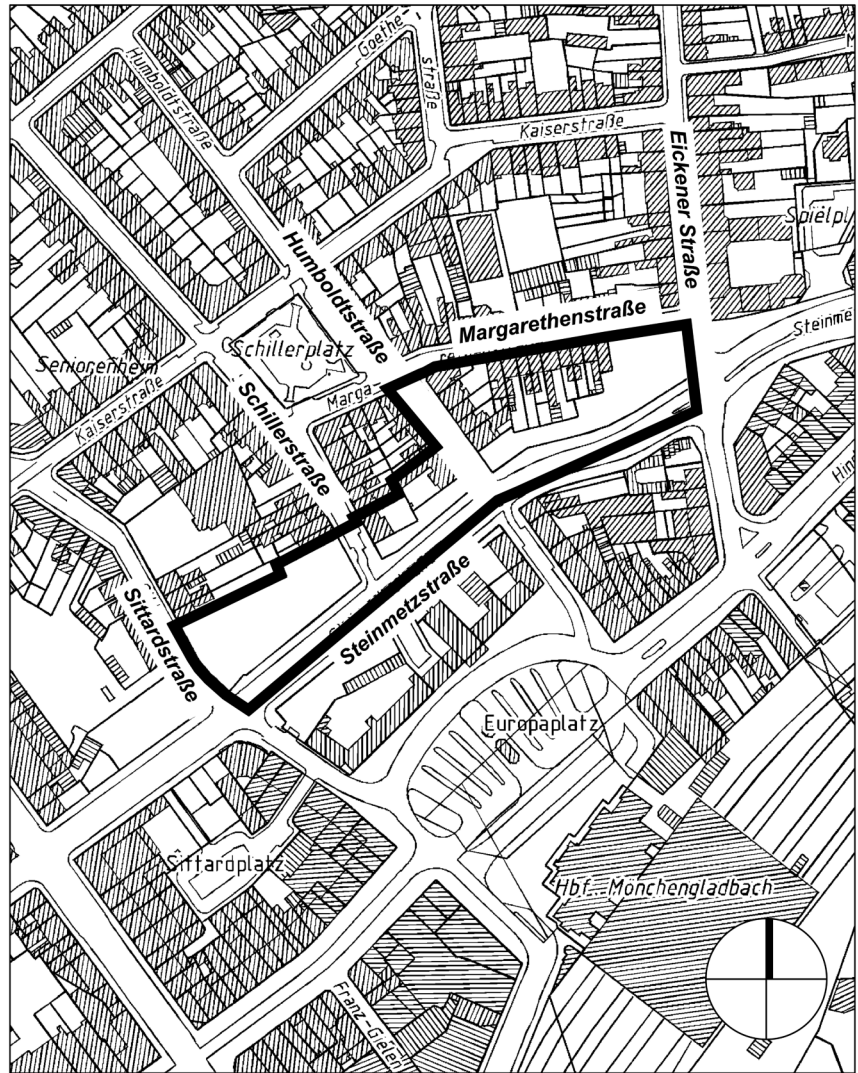
Bezirksverwaltungsstelle West – Rheindahlen,  
Plektrudisstraße 25/27,  
1. Erdgeschoss, Zimmer 7,

Bezirksverwaltungsstelle West – Wickrath,  
Klosterstraße 8,  
1. Obergeschoss, Zimmer 11.

Einwohner und Abgabepflichtige können nach § 80 (3) Satz 2 GO innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung gegen den Entwurf Einwendungen erheben. Sie sollten schriftlich abgefasst und an den Oberbürgermeister, Kämmerei, 41050 Mönchengladbach, adressiert werden.

Mönchengladbach, den 23.09.2015  
In Vertretung

gez.  
Bernd Kuckels  
Stadtdirektor und -kämmerer



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement



**Abgrenzung des Plangebietes**

**Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung**

Die Stadt Mönchengladbach beabsichtigt, für die nachstehend bezeichneten Gebiete (siehe Abbildungen) Bauleitpläne aufzustellen bzw. zu ändern:

**I Bebauungsplan Nr. 776/N**

Stadtbezirk Nord, Gladbach und Eicken, Gebiet nördlich der Steinmetzstraße zwischen Sittardstraße, Schillerstraße, Humboldtstraße, Eickener Straße und Margarethenstraße

**Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:**

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Blockrand-

schluss nördlich der Steinmetzstraße und „Reparatur“ der entstandenen Brüche im Stadtbild.

**II 222. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Stadtbezirk West, Gebiet südlich der Ortslage Hehn und nördlich des Borussia-Parks

**Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:**

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umwidmung von Flächen für die Landwirtschaft in Grünflächen mit der Zweckbestimmung Fußballgolf-.

### III Bebauungsplan Nr. 775/W

Stadtbezirk West – Hehn, Gebiet südlich der Ortslage Hehn und nördlich des Borussia-Parks

#### Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer 18-Loch-Fußballgolfanlage mit angeschlossener Gastronomie.

Am Montag, dem 19.10.2015 findet um 18.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Rheydt, Markt 11, 41236 Mönchengladbach, eine Versammlung statt, in der die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichtet wird. Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung wird der Öffentlichkeit in dieser Versammlung und darüber hinaus in der Zeit vom 12.10.2015 bis zum 11.11.2015 im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Eingang G, im Foyer des III. Obergeschosses, in den Zeiten

Montag bis Donnerstag  
von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr  
und Freitag  
von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

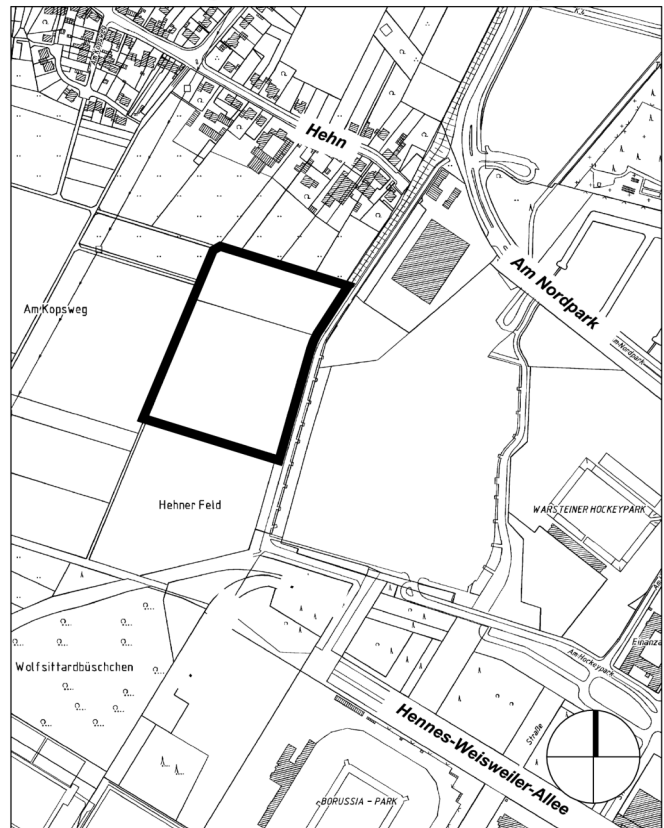
gegeben. Auch können die Vorentwürfe während der Auslegungsfrist im Internet auf der Homepage der Stadt Mönchengladbach (<http://www.moenchengladbach.de>) <Planen, Bauen & Umwelt> <Bauleitplanung> <Aktuelle Planungen im Verfahren> eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748).

Mönchengladbach, den 10.09.2015

Hans Wilhelm Reiners  
Oberbürgermeister

## 222. Änderung des Flächennutzungsplanes

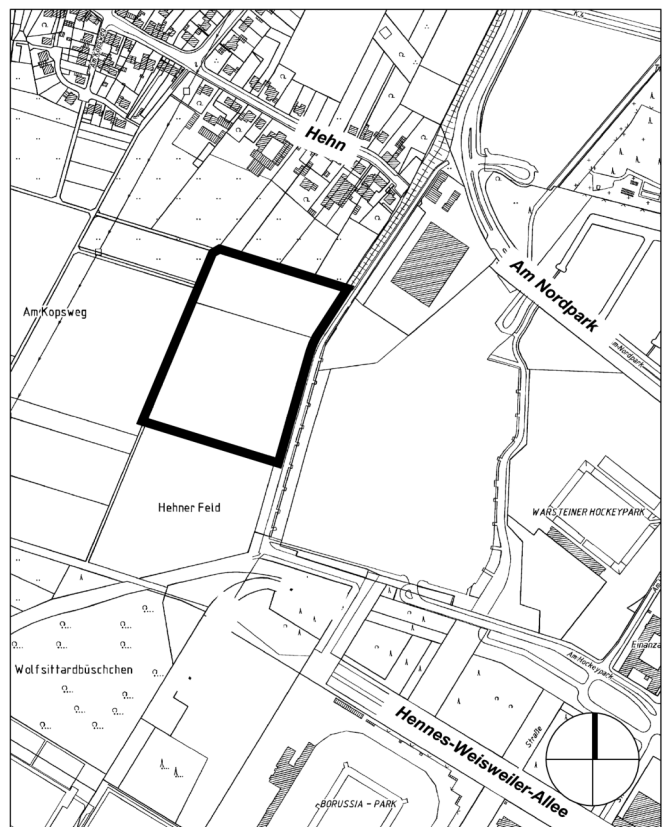


© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement



Abgrenzung des Änderungsbereiches

## Gebiet des Bebauungsplanes Nr.775/W



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement



Abgrenzung des Geltungsbereiches

## Bekanntmachung Grundschulanmeldung

Alle Kinder, die bis zum Beginn des 30. September 2016 das sechste Lebensjahr vollenden, werden am 01.08.2016 schulpflichtig.

Das sind die Jungen und Mädchen aus Mönchengladbach, die in der Zeit vom 01. Oktober 2009 bis einschließlich 30. September 2010 geboren wurden.

Kinder, die nach dem genannten Zeitraum geboren sind, können auf Antrag eingeschult werden.

Die Erziehungsberechtigten werden hiermit gebeten, ihre in dem genannten Zeitraum geborenen Kinder an einem der nachfolgend genannten Anmeldetermine an einer Mönchengladbacher Grundschule anzumelden.

Bei dieser Gelegenheit sollen die Kinder der Schulleiterin oder dem Schulleiter vorgestellt werden.

Die Wahl der Grundschule und der Schulart (Gemeinschaftsschule, Bekenntnisschule), an der die Einschulung erfolgen soll, steht den Erziehungsberechtigten frei.

Ein Anspruch auf Aufnahme besteht allerdings nur in die der Wohnung des Kindes nächstgelegenen Grundschule der gewünschten Schulart in der Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazitäten.

Zur Anmeldung werden den Erziehungsberechtigten vorbereitete Anmeldeunterlagen übersandt, welche auszufüllen und in der Grundschule abzugeben sind.

### Anmeldetermine:

**Freitag, 23.10.2015,  
in der Zeit von 10.00 bis 12.30 Uhr und  
von 15.00 bis 18.00 Uhr**

**Samstag, 24.10.2015,  
in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr.**

An den Hauptstandorten der Grundschulverbände werden auch die Anmeldungen für die Teilstandorte entgegengenommen.

Darüber hinaus nimmt die **Gemeinschaftsgrundschule Windberg** auch am **Teilstandort Am Ringerberg am Mittwoch, 21.10.2015, in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr** Anmeldungen entgegen.

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
– Fachbereich Schule und Sport –

Telefon: 02161 - 253710/11  
Auskunft erteilen  
Frau Lambert / Herr Brauweiler

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – FB12 – 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Ort der Leistung:**  
Mönchengladbach

**Art und Umfang der Leistung:**  
VEEAM BACKUP & REPLICATION Lizenzen mit jeweils dreijähriger Wartung

**Aufteilung in Lose:**  
Nein

**Ausführungsfrist:**  
4.Quartal 2015

**Fachliche Auskunft erteilt:**  
Herr Frank Holten, Tel. 02161 - 25 -6009  
Mail: frank.holten@moenchengladbach.de

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform [vergabe.nrw.de](http://vergabe.nrw.de) unter der Vergabenummer 12.2015-005

Sie können auch unter E-mail [zentrale-dienste@moenchengladbach.de](mailto:zentrale-dienste@moenchengladbach.de) angefordert oder persönlich beim FB12, Weiherstraße 21, Zimmer 10, 41061 Mönchengladbach abgeholt werden.

**Ablauf der Angebotsfrist:**  
12.10.2015

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**  
Stadt Mönchengladbach  
Fachbereich 12, Abt. Zentrale Dienste  
Weiherstraße 21, Zimmer 10  
41061 Mönchengladbach  
- schriftlich

**Sicherheitsleistung:**  
./.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tarifreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tarifreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

**Zuschlagskriterien:**  
100 % Preis

**Bindefrist:**  
30.11.2015

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.  
Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister

Fachbereich Verwaltungsentwicklung  
und -service

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Ort der Leistung:**  
Stadtverwaltung Mönchengladbach  
Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service

**Art und Umfang der Leistung:**  
Lieferung von diversem Papier für die allgemeine Verwaltung der Stadt Mönchengladbach, Jahresbedarf 2016

**Aufteilung in Lose:**  
Ja

**Art und Umfang der einzelnen Lose:**  
- Los I – Recycling-Papier  
- Los II – Weißes Papier

**Angebote sind möglich für:**  
ein Los, mehrere Lose, alle Lose

**Ausführungsfrist:**  
Los I–II, nach Bedarf auf Abruf in 2016

**Fachliche Auskunft erteilt:**  
Frau Küppenbender, Tel.: 02161/25 - 25 63

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform [vergabe.nrw.de](http://vergabe.nrw.de) unter der Vergabenummer 12.2015-003

Sie können auch unter E-mail [zentrale-dienste@moenchengladbach.de](mailto:zentrale-dienste@moenchengladbach.de) angefordert oder persönlich beim FB12, Weiherstraße 21, Zimmer 10, 41061 Mönchengladbach abgeholt werden

**Ablauf der Angebotsfrist:**  
14.10.2015, 12:00 Uhr

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**  
Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service,  
Weiherstraße 21, Zimmer 10,  
41061 Mönchengladbach  
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

- Eigenerklärungen zur/zum:
  - Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
  - Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarz-

arbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz

- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:  
weitere Eignungsnachweise  
Eigenerklärung zum Umweltmanagement

#### **Zuschlagskriterien:**

Die Wertungskriterien sind wie folgt festgelegt:  
100 % Preis

#### **Bindefrist:**

23.12.2015

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

- Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service -

## **Öffentliche Ausschreibung**

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

#### **Ort der Leistung:**

Stadtverwaltung Mönchengladbach  
Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service

#### **Art und Umfang der Leistung:**

Lieferung von Briefumschlägen, Kuvertierhüllen und Versandtaschen, Jahresbedarf 2016

#### **Aufteilung in Lose:**

Nein

#### **Ausführungsfrist:**

nach Bedarf auf Abruf in 2016

#### **Fachliche Auskunft erteilt:**

Frau Küppenbender, Tel.: 02161/25 - 25 63

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform **vergabe.nrw.de** unter der Vergabenummer 12.2015-007

Sie können auch unter E-mail zentrale-dienste@moenchengladbach.de angefordert oder persönlich beim FB12, Weiherstraße 21, Zimmer 10, 41061 Mönchengladbach abgeholt werden

#### **Ablauf der Angebotsfrist:**

15.10.2015, 12:00 Uhr

#### **Einzureichen in deutscher Sprache bei:**

Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service,  
Weiherstraße 21, Zimmer 10,  
41061 Mönchengladbach  
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

#### **Zuschlagskriterien:**

Die Wertungskriterien sind wie folgt festgelegt:  
100 % Preis

#### **Bindefrist:**

30.11.2015

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

- Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service -

## **Öffentliche Ausschreibung**

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Straßenmanagement –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

#### **Art des Auftrages:**

Bauauftrag

#### **Ort der Ausführung:**

Ausbau des städt. LWL-Kabelnetzes, der Straßenbeleuchtung und Arbeiten an Fußgängerüberwegen

#### **Art und Umfang der Leistung:**

Erdbau- und Kabelverlegearbeiten  
Die ausgeschriebenen Leistungen verteilen sich auf ca. 14 Einsatzorte im Stadtgebiet von Mönchengladbach. ca. 2000 m Kabelgraben herstellen, ca. 50 Muffenlöcher herstellen, ca. 2500 qm Gehwegoberfläche aufnehmen und wieder herstellen, ca. 2500 m Kabelschutzrohr verlegen, ca. 9000 m Beleuchtungs- und LWL-Kabel in Kabelschutzrohre einziehen, 36 Kabelabzweiggästen liefern und setzen, ca. 70 Beleuchtungsmasten transportieren und setzen, ca. 12 Mastfundamente herstellen

#### **Aufteilung in Lose:**

Nein

#### **Ausführungsfrist:**

November 2015 bis August 2016

#### **Nebenangebote werden zugelassen:**

Nein

#### **Fachliche Auskunft erteilt:**

Herr Ruschke, Telefon: 02161/25-9051

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 8,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzahlen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Auslieferung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

#### **Schlussfrist für die Anforderung**

#### **von Unterlagen oder die Einsichtnahme:**

12.10.2015, 12.00 Uhr

#### **Ablauf der Angebotsfrist:**

19.10.2015, 10.30 Uhr

#### **Einzureichen in deutscher Sprache bei:**

Vergabestelle, Rath. Rheydt  
Markt 11 (Eingang E)  
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 19.10.2015, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

**Zuschlagsfrist:**  
30.11.2015

**Zuschlagskriterien:**  
100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
– Dezernat Planung, Bauen –

### **Aufgebot eines Sparkassenbuches**

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

**Sparkassenbuch-Nr.:**

**3502010386**

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 4. Dezember 2015, seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach,  
den 7. September 2015

STADTSPARKASSE  
MÖNCHENGLADBACH  
Der Vorstand

### **Aufgebot eines Sparkassenbuches**

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mön-

chengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

**Sparkassenbuch-Nr.:**

**3500809466**

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 21. Dezember 2015, seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach,  
den 21. September 2015

STADTSPARKASSE  
MÖNCHENGLADBACH  
Der Vorstand

### **Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde am 3. September 2015 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

**Sparkassenbuch-Nr.:**

**3500994920**

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach,  
den 3. September 2015

STADTSPARKASSE  
MÖNCHENGLADBACH  
Der Vorstand



Stadt Mönchengladbach, Weierstr. 21, 41050 Mönchengladbach  
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:  
Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weierstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (021 61) 25-2565 oder 25-2563. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

### **Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde am 21.09.2015 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

**Sparkassenbuch-Nr.:**

**3502056215**

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach,  
den 22. September 2015

STADTSPARKASSE  
MÖNCHENGLADBACH  
Der Vorstand

### **Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde am 22.09.2015 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

**Sparkassenbuch-Nr.:**

**4300055631**

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach,  
den 23. September 2015

STADTSPARKASSE  
MÖNCHENGLADBACH  
Der Vorstand

### **Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern**

Die nachstehend aufgeführten, verlorengegangenen Sparkassenbücher, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurden am 22. September 2015 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

**Sparkassenbuch-Nrn.:**

**3500498047  
4202121143**

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach,  
den 23. September 2015

STADTSPARKASSE  
MÖNCHENGLADBACH  
Der Vorstand